

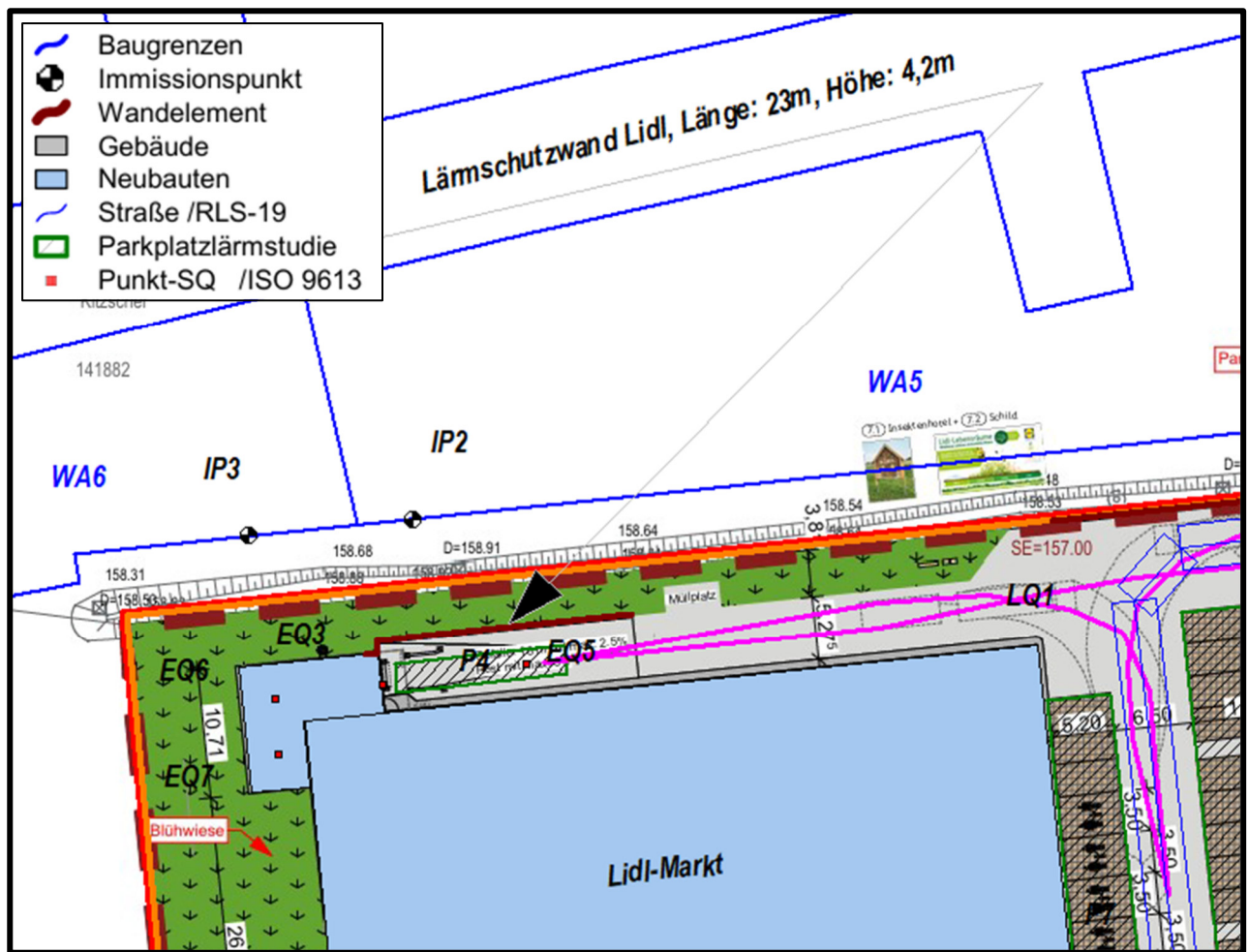


Abbildung: modifizierte Lärmschutzwand an Anliefergebäude

Tabelle: Ergebnisse Einzelpunktrechnungen (Gesamtlast, d.h. Zusatzlast durch Lidl und Vorlast durch Edeka und Feuerwache) mit modifizierter Lärmschutzwand

Kurze Liste		Punktberechnung					
Immissionsberechnung		Beurteilung nach TA Lärm (2017)					
Gesamtlast LSW		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"					
		Werktag (6h-22h)		Sonntag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		IRW	L r,A	IRW	L r,A	IRW	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
IPkt002	IP2 EG	55	55	55	44	40	36
IPkt003	IP3 1.OG	55	55	55	47	40	40

Fazit: Bei Anordnung Lärmschutzwand wie in Abbildung dargestellt, können die Immissionsrichtwerte IRW bei Einwirkung sämtlicher relevanter Gewerbelärmquellen eingehalten werden. Anforderungen an die Wandoberfläche hinsichtlich besonderer Absorptionsfähigkeit bestehen dabei nicht.